

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 19.07.2018 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der geplante Änderungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 175/7, 168, 176/3 und 175/4 der Flur 9, Gemarkung Eggesin. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen.

Für den Änderungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ aufgestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan weist das Bebauungsplangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

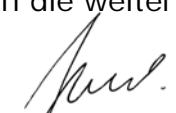
Die erforderlichen Änderungen zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **25.10.2018 bis 26.11.2018** in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden:

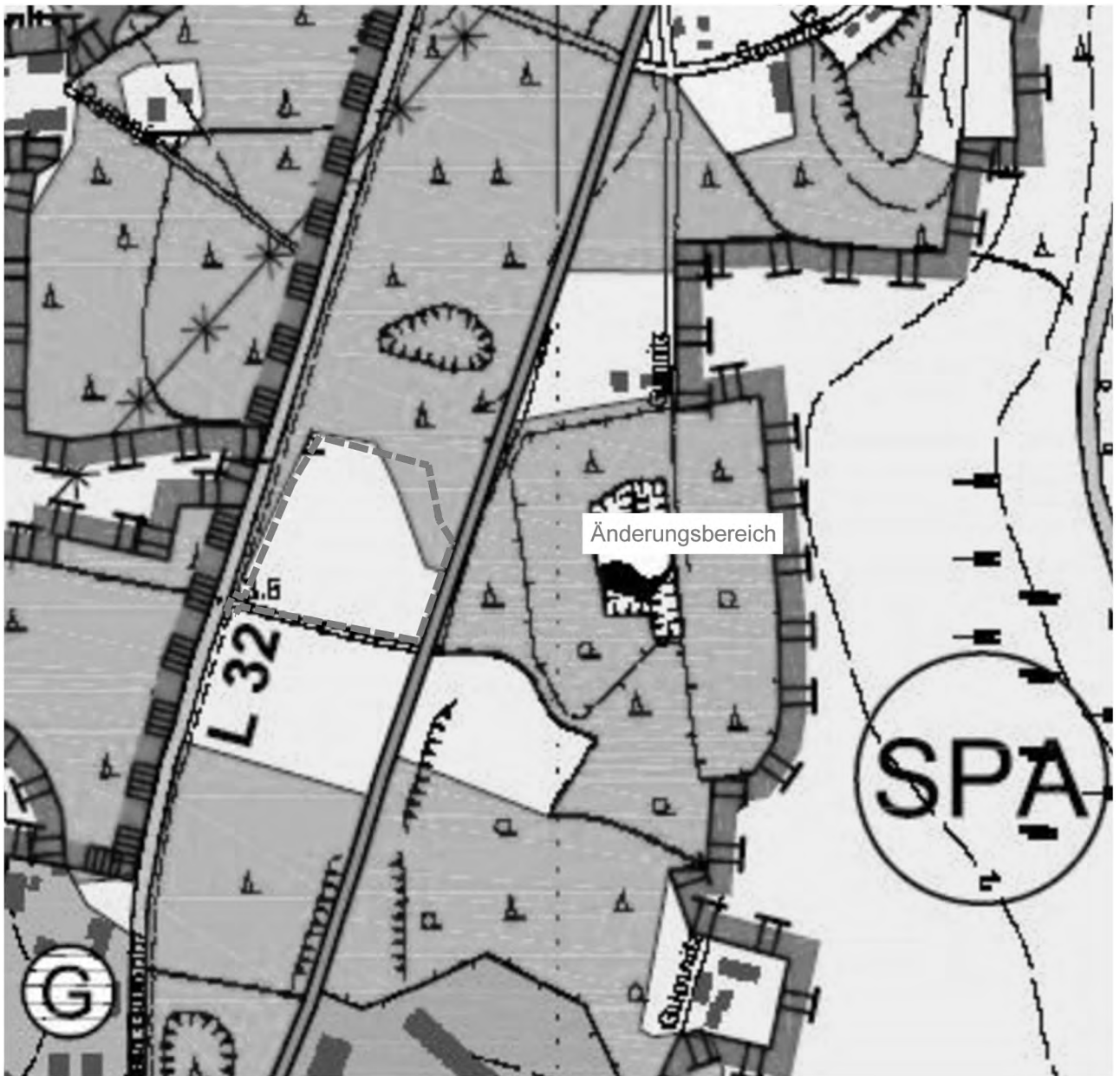
montags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.


D. Jesse
Bürgermeister





5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

Ausgrenzung

